

Hessisches Ministerium  
der Finanzen

25. MAI 2012



Gz.	IV C 1 - S 2252/09/10003 : 007
Dok.-Nr.	2012/0482495

Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen S2401 A-012-II42  
Dokument-Nr. 2012-76639**Elektronische Post**

Bundesministerium der Finanzen

nachrichtlich:

Oberste Finanzbehörden der Länder

Bearbeiter/in	[REDACTED]
Durchwahl	+49 (611) [REDACTED]
Fax	+49 (611) [REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen	08.05.2012
Ihre Nachricht	IV C 1 - S 2252/09/10003 :007

Datum 18. Mai 2012

**Modelle mit Leerverkäufen über den Dividendenstichtag und Aufarbeitung durch die Finanzverwaltung**

Ihr Schreiben vom 08.05.2012 - IV C 1 - S 2252/09/10003 :007 - DOK 2012/0362126

Mein Schreiben vom 26.03.2012 - S 2401 A - 012 - II42

Schreiben des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 23.03.2012 - S 2400 - 49 - VB2

Grundsätzlich befürworte ich einen Erfahrungsaustausch.

Wie u.a. aus meinem Bericht vom 26. März 2012 hervorgeht, finden in Hessen bereits in etlichen Fällen Prüfungen statt. Hierbei wurden bereits konkrete Fallereignisse gesammelt. Das Medienecho verdeutlicht die Brisanz der Fälle.

Aus meiner Sicht ist ein solcher Erfahrungsaustausch nur dann produktiv, wenn die Themen und Fragestellungen rechtlicher und tatsächlicher Natur, die aufgrund der konkreten Prüfungserfahrungen für die erfolgreiche Aufklärung und Beweisführung bedeutsam sind, vorher präzisiert werden.

Die Ausarbeitung eines Leitfadens halte ich nicht für zielführend. Das Thema Leerverkäufe wird im Bankenleitfaden bereits grundsätzlich angesprochen.

Hinweise zum Entdecken solcher Fallgestaltungen sind in verschiedenen Ländern bereits durch die Oberfinanzdirektionen herausgegeben worden.

Die OFD Frankfurt am Main hat dieses Thema außerdem bereits im September 2011 auf der Besprechung der Bp-Referenten des Bundesgebietes umfassend dargestellt.

Ausweislich der Niederschrift waren zum damaligen Zeitpunkt allerdings in anderen Bundesländern noch keine Fallgestaltungen dieser Art festgestellt worden.

Um so mehr ist die Vorbereitung eines solchen Erfahrungsaustausches in der oben dargestellten Weise von Bedeutung.

In den angedachten Erfahrungsaustausch würde Hessen seine Fallereignisse umfassend einbringen wollen. Da dies eine größere Zahl von hessischen Teilnehmern zur Folge hätte, wäre der Tagungsort Frankfurt aus hessischer Sicht von Vorteil. Die OFD Frankfurt am Main ist bereit, eine solche Tagung auszurichten.

Bedauerlicherweise hat sich das BMF vor seinem Bezugsschreiben nicht mit Hessen abgestimmt.



- 2 -

Im Auftrag

